



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Beantragung und Verwendung der Fördermittel aus der RL Digitale Schulen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.01.2020	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.01.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 28 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Invest-Maßnahme Nr.: 2430018001
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Digitalisierung Schulen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	siehe Anlage Anschaffungs- und Kostenplanung		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	siehe Anlage Anschaffungs- und Kostenplanung		

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Am 21.11.2019 informierte die Stadtverwaltung Zittau den Stadtrat über die geplante Beantragung und Verwendung der Fördermittel aus der RL Digitale Schulen (s. Informationsvorlage 204/2019). In dieser Sitzung regte der Stadtrat folgendes an:

1. das Hauptamt/Ref. EDV sucht noch einmal den bilateralen Austausch mit der Richard-von-Schlieben-Oberschule
2. die Schulleiter geben Ihre schriftliche Zustimmung zu den avisierten Planungen

Diese Anregungen hat das Hauptamt/Ref. EDV zeitnah aufgegriffen und umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden auch folgende für die Antragsstellung notwendigen Konzepte durch die Schulen bestätigt:

- Technisch pädagogische Einsatzkonzept (Entwicklungsziele 1 – 3)
- Schulisches Fortbildungskonzept

Alle Schulen haben Ihre Zustimmung zu den Planungen gegeben.

Für die Beschlussfassung des Stadtrates sind der Beschlussvorlage folgende Unterlagen angefügt:

- Richtlinie Digitale Schulen mit Anlagen - öffentlich
- Anschaffungs- und Kostenplanung (Grundlage für die Antragsstellung) – nicht öffentlich
- Einsatz- und Fortbildungskonzept (Grundlage für die Antragstellung) – nicht öffentlich
- Zuarbeit der Richard-von-Schlieben-Oberschule bzgl. der Technikausstattung mit der Stellungnahme des Hauptamtes/Ref. EDV – nicht öffentlich
- Zustimmungen der Schulen – nicht öffentlich

Die Verwaltung bittet um Ihre Zustimmung, um das Förderprogramm iSd. Zittauer Schulen beantragen und umsetzen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass die Stadt Zittau die Fördermittel gemäß der Richtlinie Digitale Schulen, wie in der Anlage Anschaffungs- und Kostenplanung dargestellt, beantragt und im Förderzeitraum bis zum 31.12.2024 umsetzt.